

BV/08/22-161

Beschlussvorlage
öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Finanzausschuss Bad Kleinen (Vorberatung)	26.01.2023	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	22.02.2023	

Ausführlicher Beratungsverlauf

26.01.2023 Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Beschluss

Herr Wirth gibt dazu noch einmal grundlegende Hinweise für eine notwendige Erhöhung der Hebesätze und wie es zur vorgeschlagenen Anpassung auf 420 v. H. für die Grundsteuer B kam.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig darüber, dass die Anhebung der Grundsteuer B sinnvoll ist. Ab dem Jahr 2025 wird aufgrund der Grundsteuerreform eine erneute Anpassung der Hebesätze notwendig.

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes MV die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bad Kleinen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-